

# **Wiederholung des ersten Schuljahres - rechtliche Absicherung**

**Beitrag von „Cambria“ vom 28. November 2012 22:07**

An unserer Schule wird es ähnlich gehandhabt wie bei Katja. Wir haben eine Sozialpädagogin, vormals im Schulkindergarten tätig. Sie nimmt Kinder raus und fördert individuell, quasi wie beim Lernstudio.

Selbst wenn es offiziell so ist, dass der Beschluss für die dreijährige Schuleingangsphase erst im zweiten Schuljahr getroffen werden soll, habe ich bei glasklaren Fällen die Eltern schon über diese Möglichkeit informiert.

Und ja: du darfst die Kinder aus dem normalen Programm rausnehmen. Du musst es sogar, weil du individuell fördern sollst. (individueller Förderplan) Es bringt nämlich für diese Kinder gar nichts, Dinge machen zu müssen, die sie nicht leisten können.